

# Aus der Praxis für die Praxis

## Hilfen zur Beurteilung von Gefahrstoffen – Teil I

Silvester Siegmann und Andreas Wittmann

**Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind aus humanen, sozialen und ökonomischen Gründen eine wichtige Zielsetzung, die sowohl im Interesse der Arbeitnehmer als auch der Unternehmer liegt. Dies gilt insbesondere beim Umgang mit Gefahrstoffen.**

**Gefahrstoffe werden in nahezu jedem Betrieb eingesetzt. Fragt man jedoch die Beschäftigten nach Gefahrstoffen in ihrem Betrieb, so stellt man fest, dass das Bewusstsein, mit Gefahrstoffen umzugehen, oft nicht vorhanden oder nur unzureichend entwickelt ist. Dass auch dann Stoffe schwere Wirkungen auf die Gesundheit haben können, wenn es nicht stinkt oder raucht und nicht alles, was krank macht, sofort weh tun muss, ist vielen Beschäftigten nicht bewusst.**

**Der Informationsbedarf über Gefahrstoffe ist enorm: So benötigen beispielsweise Unternehmer Informationen für die Gefährdungsbeurteilung nach der „neuen“ Gefahrstoffverordnung. Arbeitsmediziner haben Informationsbedarf im Zusammenhang mit den geforderten Pflicht- bzw. Angebotsuntersuchungen, für präventive Maßnahmen, für Notfallmaßnahmen sowie zur Beratung des Arbeitgebers über medizinische Aspekte von Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.**

**Im Folgenden wollen wir Ihnen in einer kleinen Serie Informationsquellen im Internet vorstellen, die Ihnen bei der Bewältigung dieser Aufgaben helfen sollen:**

### Einfaches Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe (EMKG)

Das „Einfache Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe“ (EMKG) der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ist eine Handlungshilfe für die Gefährdungsbeurteilung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen. Es richtet sich an Verantwortliche in Klein- und Mittelbetrieben (KMU), Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärzte und überbetriebliche Beratungsdienste. Das EMKG bietet einen Einstieg in die Umsetzung von Anforderungen der Gefahrstoffverordnung bei Tätigkeiten mit gekennzeichneten Gefahrstoffen. Es gilt vor allem für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, die mit den Gefahrensymbolen für die Gefahrenbezeichnung reizend

(Xi), gesundheitsschädlich (Xn), ätzend (C), giftig (T) oder sehr giftig (T+) gekennzeichnet sind. Es konkretisiert den Einstieg in die Gefährdungsbeurteilung mit Hilfe einer überschaubaren Anzahl von Gefährdungsparametern und möglichst einfachen Kategorien.

Diese Handlungshilfe wurde erstellt und erweitert von der Projektgruppe „Einfaches Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) unter der Federführung von Frau Prof. Anke Kahl von der Bergischen Universität Wuppertal.

Im Juni 2008 wurde die Technische Regel Gefahrstoffe (TRGS) 401 „Gefährdungen durch Hautkontakt“ neu verfasst und die TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ geändert und ergänzt.

Die neue Version 2.1 des „Einfachen Maßnahmenkonzeptes Gefahrstoffe“ und die Schutzleitfäden zur Minimierung der Gefährdungen bei Hautkontakt wurden an die TRGS 401 angepasst. Die neuen Arbeitsplatzgrenzwerte der TRGS 900 wurden im Anhang IV des Konzeptes ergänzt.

Es steht zum kostenlosen Download bereit unter: [http://www.baua.de/nn\\_5834/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/EMKG/EMKG.html?\\_\\_nnn=true](http://www.baua.de/nn_5834/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/EMKG/EMKG.html?__nnn=true)

### Auskunftssystem zu Biomonitoring der BAuA

Das neu entwickelte Auskunftssystem der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) erleichtert Betriebsärzten und Arbeitsmedizinern die Durchführung von Biomonitoring. Beim Biomonitoring werden Blut oder Urin auf Gefahrstoffe oder deren Zwischenprodukte im Stoffwechsel (Metaboliten) untersucht.

Gemäß der Verordnung über die arbeitsmedizinische Vorsorge (ArbMedVV) gehört Biomonitoring zu den arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen von Beschäftigten, die Gefahrstoffen ausgesetzt sind. Dabei müssen jedoch anerkannte Analyseverfahren und Werte zur Beurteilung der Messergebnisse zur Verfügung stehen. Das neu entwickelte Biomonitoring-Auskunftssystem der BAuA liefert hierzu die nötigen Informationen. Mit einem Klick können die für einen bestimmten Gefahrstoff verfügbaren Untersuchungsparameter in biolo-

Einen längeren Beitrag zu diesem Themenfeld finden Sie in:

Wittmann, A & Siegmann, S:  
„Gefährdungsbeurteilung und Risikomanagement“

ecomед SICHERHEIT, Landsberg am Lech, Loseblattsammlung, 10. AL, ISBN 978-3-609-66331-9, 2009  
[www.ecomed.de](http://www.ecomed.de)



gischem Material, Analyseverfahren und Werte zur Beurteilung von Messergebnissen online abgefragt werden. Damit kann ein Arzt schnell abklären, ob für einen bestimmten Gefahrstoff ein arbeitsmedizinisches Biomonitoring grundsätzlich möglich ist.

Zurzeit lassen sich Biomonitoring-Informationen für über 1.000 Gefahrstoffe und Gefahrstoffgruppen im Auskunftssystem abrufen, das laufend aktualisiert und erweitert wird. Unter anderem enthält das System Analysemethoden und Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT) der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Biologische Grenzwerte (BGW) der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 903 sowie Human-Biomonitoring-Werte (HBM) und Referenzwerte des Umweltbundesamtes.

Zwar soll das Auskunftssystem vor allem Betriebsärzten bei der Recherche unterstützen,

dennoch ist es für jede interessierte Person frei zugänglich. Die Nutzung des Angebotes ist kostenlos und erfordert keine Registrierung oder Anmeldung. Das Biomonitoring-Auskunftssystem der BAuA befindet sich unter der Adresse [www.baua.de/biomonitoring](http://www.baua.de/biomonitoring) auf der BAuA-Homepage.

## Gefahrstoffdatenbank der Länder (GDL)

Die Gefahrstoffdatenbank der Länder (GDL) ist eine gemeinsame Gefahrstoffdatenbank der für die staatliche Überwachung des Gefahrstoffrechts im Bereich Arbeitsschutz zuständigen Stellen aller Bundesländer.

Sie liefert:

- Information über Gefahren und Schutzmaßnahmen sowie rechtliche Regelungen/ Grenzwerte von ca. 20.000 chemisch reinen Einzelstoffen und Stoffgruppen

- Angaben aus ca. 11.000 Sicherheitsdatenblättern (für spezielle Nutzerkreise)
- Neuigkeiten über gesetzliche Regelungen sowie abgestimmte Angaben der Vollzugsbehörden zur „Einstufung/Kennzeichnung“

Die GDL ist insbesondere gedacht für alle im Arbeits- und Gesundheitsschutz tätigen Be- diensteten und andere im weitesten Sinne mit Katastrophenschutzaufgaben befassten Stellen sowie allgemeine Verwender von Chemikalien.

Die Gefahrstoffdatenbank wird betrieben und gepflegt von den zuständigen Fachleuten der Arbeitsschutzbehörden aller Bundesländer. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) fungiert als Daten-Koordinierungsstelle. Die „Fachgruppe GDL“ wurde 1986 vom Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI), dem die Vertreter der obersten Arbeitsschutzbehörden angehören, eingesetzt.

Wichtige Aspekte aus den relevanten Rechtsvorschriften, wie z. B. EU-Richtlinien, Gefahrstoffverordnung, Technische Regeln für Gefahrstoffe oder Sprengstoffrecht, sind stoff- bzw. gruppenbezogen in die Datenbank integriert. Darüber hinaus werden die Praxiserfahrung der Technischen Aufsichtsbeamten sowie die Spezialkenntnisse der Fachzentren aus den einzelnen Bundesländern unmittelbar eingebunden.

Die GDL erreichen Sie im Internet unter der URL: <http://www.gefahrstoff-info.de>



Abbildung 1: Eingangsmaske der Gefahrstoffdatenbank der Länder (GDL).

Abbildung 2: Eingabemaske der Gefahrstoffdatenbank der Länder (GDL).

